

## **1. Änderung vom 11.12.2019 der Richtlinie der Ortsgemeinde Altweidelbach zur Förderung der Energieeinsparung in Haushalten in Altweidelbach vom 04.12.2017**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.11.2019 folgende Änderungen der Richtlinie der Ortsgemeinde Altweidelbach zur Förderung der Energieeinsparung in Haushalten in Altweidelbach vom 04.12.2017 beschlossen:

### **Artikel 1 Änderung der Richtlinie**

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen unterstützt sowohl Mieter als auch Eigentümer von Wohnraum bei der Durchführung einer Energieberatung durch ein anerkanntes Institut (z. B. Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.).

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Nr. 1 Die Anschaffung eines neuen energiesparenden Elektrogerätes nach § 1 (2) wird mit einmalig 100 € gefördert.  
Nr. 2 Die Kosten für den durchgeführten Energie-Check nach § 3 (1) werden bis zu einer Höhe von 30 € gefördert, sofern es keine Förderung über eine Energiesparrichtlinie seitens der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen gibt.

§ 9 Abs. 7, Abs. 9 und Abs. 10 der Richtlinie werden wie folgt neu gefasst:

(7) Sofern eine Energiesparrichtlinie auf Ebene der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen existiert, hat diese bei gleichen Fördertatbeständen Vorrang. Sollte der Förderbetrag auf Verbandsgemeindeebene geringer sein, als bei der Energiesparrichtlinie der Ortsgemeinde Altweidelbach, so übernimmt die Ortsgemeinde Altweidelbach auf Antrag den Differenzbetrag. Sollten die Finanzmittel auf Ebene der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen ausgeschöpft sein, kann direkt ein Förderantrag bei der Ortsgemeinde Altweidelbach gestellt werden.

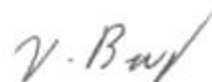
(9) Die Förderperiode der Richtlinie ist zunächst bis zum 31.12.2020 begrenzt.

(10) Es werden nur Anträge für Anschaffungen und Maßnahmen berücksichtigt, welche bis zum 31.12.2020 getätigt bzw. abgeschlossen sind.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Altweidelbach, den 11.12.2019



(Volker Berg)  
Ortsbürgermeister

